



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 05. März 2013

P130254

Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV); Eröffnung des Anhörungsverfahrens (verkürztes Verfahren)

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kantone und weitere Kreise zur Stellungnahme bezüglich der Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) eingeladen. Es handelt sich dabei einerseits um die Anpassung der Zulassungsbedingungen für das Praxislaboratorium, wonach es den Ärztinnen und Ärzten neu erlaubt sein soll, bestimmte Analysen anlässlich von Hausbesuchen durchzuführen (Beschleunigung und Erleichterung des Diagnose- und Therapieverfahrens) und diese zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abzurechnen. Andererseits sollen neu auch Neuropsychologen und -psychologinnen als Leistungserbringer des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zugelassen werden und ihre Leistungen somit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen können. Der Regierungsrat begrüsst die Änderungen.

